

Hausordnung des Siebold-Gymnasiums Würzburg (September 2008)

0. Präambel

Zur Gestaltung eines Schulalltages, der allen Beteiligten gerecht werden soll, brauchen wir Rücksichtnahme und die Beachtung bestimmter Regelungen, die einen sinnvollen Ablauf des Schultages ermöglichen und Gefahren verhindern sollen. Die jetzige Hausordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten. Verstöße gegen die Hausordnung werden konsequent, aber auch mit pädagogischem Augenmaß geahndet.

I. Verhalten vor dem Unterricht

1. Das Schulhaus kann über den Haupteingang (Rennweger Ring) und über den Schulhof betreten werden. Das Schulhaus wird um 7.00 Uhr geöffnet.
2. Ab 07.30 Uhr können sich die SchülerInnen in ihre Klassenzimmer begeben (in die Fachräume ab 07.50 Uhr), wo sie spätestens 7.55 Uhr anwesend sein sollen.
3. SchülerInnen, die mit dem Rad oder Motorrad zur Schule kommen, steigen vor dem Schulgelände ab und schieben das Zweirad in den vorgesehenen Abstellbereich, wo es abgeschlossen wird. Das Abstellen von Zweirädern auf den Gehsteigen vor dem Schulgebäude ist polizeilich verboten.
4. Wenn eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Klassenzimmer erscheint, meldet dies der Ordnungsdienst im Sekretariat. Die SchülerInnen verhalten sich inzwischen ruhig, sodass niemand gestört wird.
5. Die LehrerInnen überprüfen zu Unterrichtsbeginn ihre Lerngruppen auf Vollständigkeit. Die Namen der SchülerInnen, die nicht anwesend sind, werden ca. 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn in die Kursliste eingetragen bzw. dem Sekretariat gemeldet.

II. Pausenregelung

1. Die Pausen- und Unterrichtszeiten richten sich nach der ausgehängten Stundenregelung (siehe Aushänge in KLassenzimmern).
2. Als Pausenbereiche stehen zur Verfügung: für die Jahrgangsstufen 5 mit 13 die Gänge in Erdgeschoss, 1. und 2. Stock sowie der hintere Schulhof samt Sportplatz, für die Jahrgangsstufen 10 mit 13 zusätzlich der Gehweg vor dem SIG sowie das Glacis und für die Oberstufe im ehemaligen Mozart-Gymnasium der dortige Pausenbereich. Das Verlassen des Schulbereichs während der Pausen kann aus Aufsichtsgründen nicht gestattet werden.
3. Der Pausenaufenthalt in den Klassen- und Fachräumen ist nicht erlaubt. Lehrerzimmer und Sekretariat sollten nur in wichtigen Angelegenheiten aufgesucht werden.
4. Getränke und Speisen können während der 1. und 2. Pause im Schulhaus gekauft werden. Für die Mittagspause gelten die an der Mensa ausgehängten Regeln.

III. Verhalten beim Stundenwechsel und nach Unterrichtsschluss

1. Muss ein anderer Unterrichtsraum aufgesucht werden, nehmen die SchülerInnen ihre Schulsachen mit und der Ordnungsdienst reinigt die Tafel und öffnet die Fenster. Das Klassenzimmer muss abgeschlossen werden; dies gilt auch für die Umkleidekabinen.
2. Nach Unterrichtsschluss werden alle Stühle hochgestellt. Alle SchülerInnen achten darauf, dass sie ihre Plätze sauber verlassen. Der Tafeldienst säubert die Tafel, rollt das Kabel des Overhead-Projektors auf, schaltet das Licht aus und schließt die Fenster. Die Lehrkraft der letzten Stunde schließt ab.
3. Drängeln und Stoßen beim Bus sind im höchsten Maße unkameradschaftlich und können zu folgenschweren Unfällen führen, die auch schulrechtliche Folgen nach sich ziehen können.

IV. Stundenplan- und Raumänderungen

Stundenplan- und Raumänderungen für die Jahrgangsstufen 5 mit 13 werden jeweils an der Anschlagtafel neben dem Lehrerzimmer im 1. Stock mitgeteilt. Ausgelagerte Klassen werden vor Ort informiert.

V. Verhalten im Schulbereich

1. Die pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände ist eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren des Schulbetriebs. Festgestellte Schäden an Einrichtungsgegenständen sind umgehend über das Sekretariat dem Hausmeister zu melden. Wer Einrichtungsgegenstände vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt, ist zur Ersatzleistung verpflichtet.
2. Die Benutzungsordnung für Bibliotheks- und Computereinrichtungen müssen strikt eingehalten werden (siehe Aushänge in Fachräumen).
3. Innerhalb des gesamten Schul- und Pausenbereiches gilt für SchülerInnen, LehrerInnen und BesucherInnen Rauchverbot. Das gleiche gilt für jeglichen Alkoholgenuss.
4. Müll wird nicht unter den Bänken abgelegt oder weggeworfen, sondern getrennt in die entsprechenden Behältnisse gegeben. Auf die Reinlichkeit in den Toiletten wird besonderer Wert gelegt.
5. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und können dort abgeholt werden.
6. Die Benutzung eines Handys ist nur mit klarer Zustimmung einer Lehrkraft in deren Beisein erlaubt. Sollte ein Handy aus sinnvollen Gründen mitgeführt werden, muss es während des gesamten Unterrichts ausgeschaltet bleiben. Zudem muss es vor dem Beginn von Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten und Schulaufgaben unaufgefordert bei jeweiligen Lehrer abgegeben werden. Das Bereithalten von Handys während schriftlicher Prüfungen wird als Unterschleif gewertet.
7. Das Benutzen von Bildhandys und anderen Aufzeichnungsgeräten während des Unterrichts und der Pausen kann Persönlichkeitsrechte von Mitschülern und Lehrern verletzen und ist – auch mit Blick auf einschlägige Vorkommnisse - verboten.
8. Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgenommen und unbeaufsichtigt deponiert werden. Die Schule kann keine Haftung für Verlust und Beschädigung übernehmen; dies gilt auch für mitgeführte Zweiräder. Während des Sportunterrichts werden Wertgegenstände mit in die Turnhalle genommen und dort in eigens bereit gestellten Behältnissen deponiert.
9. Das Parken im Schulhof ist nicht erlaubt. SchülerInnen können dort auch nicht von ihren Eltern abgeholt werden.

VII. Unterrichtsbefreiungen

Anträge auf ganztägige Befreiung sind möglichst frühzeitig, spätestens 1 Tag vorher, schriftlich an die Schulleitung zu richten. Befreiungen zu Beginn von Ferien können nur in wirklichen Ausnahmefällen ausgesprochen werden.

Für kurzfristige und stundenweise Befreiungen gilt folgende Regelung:

1. Unsere Schüler dürfen den Unterricht nicht ohne Unterrichtsbefreiung verlassen. In der Kollegstufe wird die Unterrichtsbefreiung von den Kollegstufenbetreuern unterschrieben. In den Jahrgangsstufe 5 mit 11 unterschreibt die Schulleitung.
2. SchülerInnen der 5. mit 8. Jahrgangsstufe dürfen aus Sicherheitsgründen nur nach Verständigung der Eltern nach Hause.
1. Die von den Eltern unterschriebene Krankmeldung wird nach der Rückkehr dem KlassenleiterInnen übergeben.

VIII. Alarmplan

Die genauen Einzelheiten sind dem Alarmplan zu entnehmen, der auch in allen Klassenzimmer aushängt. Der Alarmplan ist Bestandteil dieser Hausordnung (siehe Aushänge in Klassenzimmern).

IX. Unfälle im Schulbereich

Bei allen Unfällen ist das Sekretariat sofort zu verständigen. Dabei müssen der genaue Unfallort, der Name des verunglückten Schülers und die vermutliche Art der Verletzung mitgeteilt werden. Vom Sekretariat wird dann alles Weitere veranlasst (Anforderung des Krankenwagens, Notarztes, Information des Erste-Hilfe-Teams und der Eltern usw.)

gez. H. Rapps
Schulleiter